

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. Juni 2011

465

GRG NR.	08	EA 77	342
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Silvia Schwyter vom 27. April 2011

„Interne und externe Kosten für die Planung der Schnellstrasse BTS und OLS seit 2005“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hatte am 9. März 2005 den kantonalen Richtplan genehmigt und parallel dazu die Beschlüsse zur Erweiterung des Strassennetzes für die Thurtalstrasse und die Südumfahrung Kreuzlingen gefasst. Die beiden Netzbeschlüsse wurden den Thurgauerinnen und Thurgauern am 25. September 2005 zur Abstimmung vorgelegt. Beide Vorlagen hat der Souverän damals abgelehnt. Der Regierungsrat hat das Abstimmungsergebnis analysiert und Ende 2005 beschlossen, optimierte Lösungen für die Verkehrsprobleme im Thurtal und im Raum Kreuzlingen zu suchen.

Dieser Prozess mündete in die Richtplananpassung vom 9. Dezember 2009, in welcher die Bodensee-Thurtal Strasse und die Oberlandstrasse - anders als 2005 konzipiert - als Zwischenergebnisse Eingang gefunden haben. Zwischen 2009 und 2011 sind die Zwischenergebnisse überprüft worden, der Grosse Rat wird noch in diesem Jahr über die Festsetzungen zu entscheiden haben. Zudem werden die neuen Lösungen in einen Netzbeschluss münden, über den das Parlament 2012 befinden kann. Es ist damit zu rechnen, dass Thurgauerinnen und Thurgauer Ende 2012 über den erforderlichen Netzbeschluss abstimmen können.

Um Lösungen zu finden, die eine hohe Akzeptanz erwarten lassen und die nötigen Antworten auf viele sich ergebende Fragen liefern, ist es unumgänglich, die Planung auf einen höheren Detaillierungsgrad zu bringen, so dass die genauen Linienführungen und Realisierungskosten der neuen Strassen bekannt sind. Die betroffenen Gemeinden werden in den partizipativen Prozess der Lösungsfindung einbezogen. Zudem will der Regierungsrat, dass bei einer neuerlichen Abstimmung die Finanzierungsfragen geklärt sind.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt.

Frage 1

Im Rahmen von notwendigen Sanierungen und erforderlichen Korrekturen, Ausbauten und anderen baulichen Massnahmen sind entlang der Thurtalstrecke T14 und in den daran anliegenden Gemeinden zwischen Wigoltingen und Romanshorn / Egnach / Roggwil von Oktober 2005 bis April 2011 knapp 70 Projektplanungen und Bauprojekte mit einem Investitionsvolumen von 31.3 Mio. Franken bearbeitet worden. Es sind dies zehn Trottoirabschnitte oder Gehwege, drei Radwege, acht Kreisel, vier Strassenausbauten, 20 Lärmschutzmassnahmen und 24 Strassensanierungsabschnitte.

In Weinfelden, Amriswil und Neukirch-Egnach sind zudem von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt Verkehrskonzepte erarbeitet worden, die geeignet sind, den Verkehr zu verflüssigen, die Sicherheit für den Langsamverkehr zu erhöhen und somit den heutigen - stets wachsenden - Verkehr besser zu bewältigen. Die zahlreichen Lärmschutzprojekte und Strassensanierungen (innerorts mit lärmmindernden Belägen) dienen dazu, die Auswirkungen des Strassenverkehrs auf die Anwohner zu mildern.

Frage 2

Zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem 30. April 2011 sind die beiden Projekte „Verkehrslösung Kreuzlingen“ und „Thurtal“ (bis zur Richtplangenehmigung Ende 2009) und in der Folge das Projekt „Mobilität Thurgau“ mit der Vorbereitung des Netzbeschlusses bearbeitet worden. Für diese Teilprojekte sind im kantonalen Tiefbauamt folgende externe Honorar- und interne Eigenaufwandkosten angefallen:

Projekte	Zeitraum	Externe Honorare	Interne Kosten Ansatz Fr. 100.-/h
Verkehrslösung Kreuzlingen	2005 – 2009	451'000.-	19'450.-
Verkehrslösung Thurtal	2005 – 2009	1'097'000.-	35'600.-
Mobilität Thurgau und Erarbeitung Netzbeschluss	2009 – 2011	1'028'000.-	305'725.-
Total	2005 – 2011	2'576'000.-	360'775.-

Insgesamt sind somit seit der Netzbeschlussabstimmung Ende September 2005 knapp 3 Mio. Franken in die Planungsarbeiten investiert worden.

Alle Ausgaben waren budgetiert und wurden, bzw. werden jeweils mit dem Geschäftsbericht auch genehmigt.

Frage 3

In Oberaach hat der Kanton im Jahr 2009 von der Thurgauer Kantonalbank (im Zuge eines angrenzenden Landerwerbes der Stadt Amriswil) in der Gewerbe-/Industriezone 12'790 m² Land erworben, welches sonst auf dem Markt angeboten worden wäre.

Ebenfalls in Oberaach wurde dem Tiefbauamt ein weiteres Grundstück von 1'167 m² in der Gewerbezone angeboten, das im Jahr 2010 erworben wurde.

2011 erwarb der Kanton in Opfershofen einen ihm angebotenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Wohnhaus, Scheune, Stall, Umschwung, Wald, Wies- und Ackerland mit einer Gesamtfläche von 119'271 m².

Bei diesen drei Geschäften hat der Kanton Grundstücke übernommen, die auch wieder veräusserbar sind und demzufolge dem Finanzvermögen zugeordnet werden. Die ersten zwei liegen in unmittelbarer Nähe der vorgesehenen BTS-Trassierung, die Landflächen des dritten Geschäftes wären als Realersatzparzellen im Raum Bürglen - Sulgen geeignet. Die eingesetzten Finanzmittel belaufen sich auf 3.8 Mio Franken.

Aktive Landverhandlungen werden erst aufgenommen, wenn ein rechtskräftiger Netzbeschluss vorliegt.

Frage 4

Wären die Netzbeschlüsse T 14 und Südumfahrung Kreuzlingen angenommen worden, so wären die seither erfolgten grossen Änderungen der Linienführung (siedlungsnäher, umweltverträglicher) und Redimensionierungen (Verzicht auf Autostrasse im Raum Kreuzlingen) nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die Bauprojektierung einer ersten Teiletappe der Thurtalstrasse abgeschlossen und die öffentliche Planaufgabe erfolgt wäre. Es ist gut vorstellbar, dass heute erste Bauarbeiten im Gange wären.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach